

660/AE XX.GP

ENTSCHLIESSUNGSSANTRAG

der Abgeordneten Haidlmayr, Freundinnen und Freunde
betreffend gleicher Höhe der Vergütung der Zivildiensteinrichtungen an den Bund
Es ist nicht einzusehen, warum die verschiedenen Zivildiensteinrichtungen, Entgelte in
höchst unterschiedlichen Höhen zu entrichten haben, wie es die gegenwärtige Gesetzeslage
mit sich bringt. Derzeit liegen diese Unterschiede bei mehreren 100 Prozent. Mit der in der
ZDG-Novelle 97 vorgeschlagenen Mindestvergütung in der Höhe von 1.228 S, die erst ab
1.1.1999 in Kraft treten soll, wird dieser Zustand fortgesetzt. Die daraus erwachsenden
Wettbewerbsnachteile für viele kleine Sozialeinrichtungen, die durchwegs ein höhere
Entgelt zahlen müssen, sind völlig ungerechtfertigt.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

ENTSCHLIESSUNGSSANTRAG:

Der Nationalrat wolle beschließen:

Der Innenminister wird ersucht, die entsprechenden politischen und gesetzlichen
Vorbereitungen zu treffen, daß in Zukunft alle Rechtsträger der Zivildiensteinrichtungen
dem Bund eine Vergütung in gleicher Höhe leisten.

In formeller Hinsicht wird die Zuweisung an den Ausschuß für Inneres vorgeschlagen.